

27.11.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4406

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

hier: Kapitel 06 027 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts
Titel 684 70 Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Erhöhung des Baransatzes

2019

von 40.500.000 Euro
um 12.000.000 Euro
auf 52.500.000 Euro

Datum des Originals: 27.11.2018/Ausgegeben: 27.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung

Die Landeszuschüsse für die Studierendenwerke, die bezahlbaren Wohnraum für Studenten anbieten, werden im Landeshaushalt 2019 wie schon im letzten Haushalt nicht erhöht. Die Studierendenwerke NRW kümmern sich um Wohnraum, Verpflegung, Studienfinanzierung und bieten Sozialberatung für Studierende an. Ohne steigende Zuschüsse von Landesseite müssen die Studierendenwerke ihre Dienstleistungen teurer anbieten (z.B. steigende Miet- und Mensapreise) und die Sozialbeiträge der Studierenden weiter erhöht werden. Um die Studierendenwerke in ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden zu stärken, ist eine deutliche Erhöhung der Landeszuschüsse dringend notwendig.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit
Dietmar Bell

und Fraktion